

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...] über die Bildung des Tourismusverbands Erzberg-Leoben

Auf Grund des § 4 Abs. 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 57/2014, wird verordnet:

§ 1

Die Gemeinden Eisenerz, Kalwang, Kammern im Liesingtal, Leoben, Mautern in Steiermark, Niklasdorf, Radmer, Sankt Michael in Obersteiermark, Sankt Peter-Freienstein, Traboch, Tragöß-Sankt Katharein, Trofaiach, Vordernberg und Wald am Schoberpaß bilden einen gemeinsamen Tourismusverband, der die Bezeichnung „Tourismusverband Erzberg-Leoben“ trägt. Der Sitz des Tourismusverbands ist in der Gemeinde Trofaiach.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 3

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten außer Kraft:

1. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Eisenerz, Kalwang, Kammern im Liesingtal, Mautern, Radmer, St. Michael in Obersteiermark, St. Peter-Freienstein, Tragöß-Sankt Katharein, Traboch, Trofaiach, Vordernberg und Wald am Schoberpaß ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung Nr. 255/2018;
2. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der für die Gemeinden Leoben und Niklasdorf ein gemeinsamer Tourismusverband verordnet wird, Grazer Zeitung Nr. 87/2017.

Für die Steiermärkische Landesregierung: